

2405/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 24191J der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 14. Mai 1997, betreffend Verkauf des Freizeitzentrums Piberstein an einen SPÖ-Bürgermeister, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die gestellten Fragen beziehen sich auf Angelegenheiten, welche nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesministerium für Finanzen sind. Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) in der Hauptversammlung der ÖIAG wahr.

Die ÖIAG bildet seit Inkrafttreten der ÖIAG-Gesetz- und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993, BGBl.Nr. 973/1993, mit den unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen keinen Konzern mehr, sodaß die Einwirkungs- und Auskunftsrechte der ÖIAG gegenüber den Tochter- und Beteiligungsunternehmen gegenüber der früheren Rechtslage wesentlich eingeschränkt wurden.

Die Angelegenheiten, welche Thema der gegenständlichen Anfrage sind, werden ausschließlich von den dafür zuständigen Unternehmensorganen der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau GmbH bzw. der ÖIAG-Bergbauholding AG wahrgenommen; eine Einflußnahme der ÖIAG erfolgt dabei nicht. Unternehmensinterne Informationen zu diesem Geschäftsfall können von der ÖIAG nicht bekanntgegeben werden.

Die ÖIAG hält hingegen in einer Stellungnahme grundsätzlich fest, daß die Nachnutzung von bestehenden jedoch nicht mehr für die bergmännische Gewinnung erforderlichen Bergbauanlagen häufig nur durch den Einstieg in den Freizeitbereich möglich bzw. sinnvoll ist. Nach Auffassung des Rechnungshofes sollten sich die Bergbauunternehmen aus dem ÖBAG-Bereich damit begnügen, Hilfestellung bei der Entstehung von Freizeiteinrichtungen zu geben und nur jene Einrichtungen selbst zu betreiben, für deren Aufrechterhaltung bergmännische Kenntnisse erforderlich sind. Die ÖBAG hat aus diesen Gründen und in Verfolgung eines entsprechenden Unternehmenskonzeptes den Ausstieg aus den Freizeiteinrichtungen konsequent realisiert.

Ich ersuche um Verständnis, daß ich aus den dargestellten Gründen die Fragen nicht im einzelnen beantworten kann.